

DAS LÄNDLICHE SIEDLUNGSBILD UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER GEHÖFTFORMEN, DARGESTELLT AM BEISPIEL DES ATTERSEEGBIETES

Von Gottfried Schindlbauer

1. Einleitung:

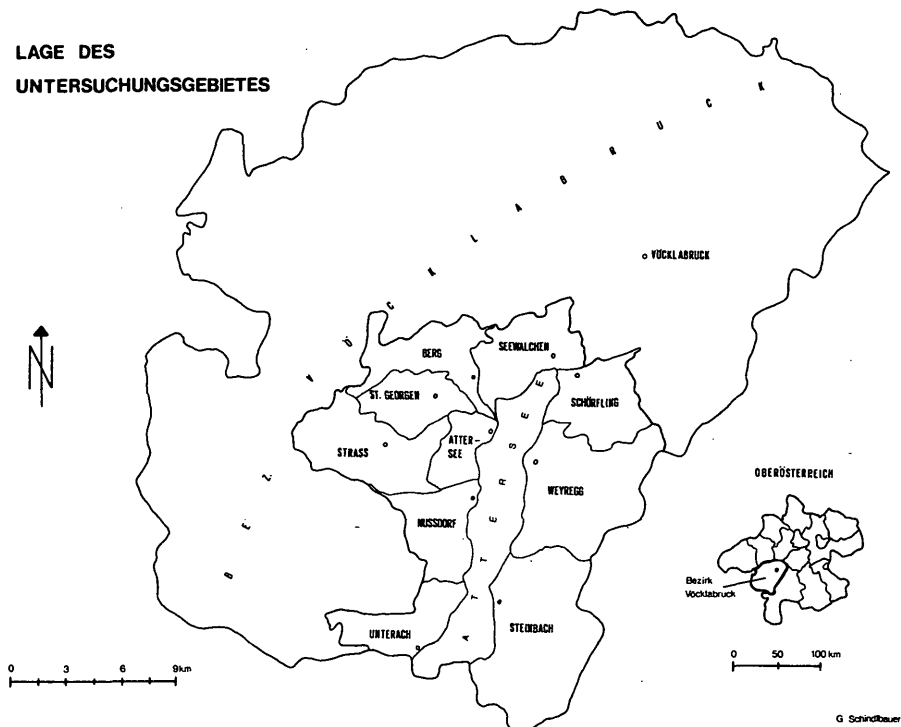
Neben der Bodennutzung zählen vor allem die Orts-, Flur- und Gehöftformen zu den wichtigsten Elementen einer bäuerlich strukturierten Kulturlandschaft, wobei die angeführten drei Hauptkomponenten nicht isoliert betrachtet werden können; Orts-, Flur- und Gehöftformen bilden in vielen Fällen ein harmonisches Ganzes. Tritt bei den beiden Erstgenannten der Einfluß des einzelnen in den Hintergrund, so wird die Gehöftform trotz gewisser Schemata durch eine Individualität charakterisiert, die eine Vielzahl an Bauausführungen innerhalb einer Gehöftform garantieren.

Die vorliegende Untersuchung wendet sich zunächst den historischen Orts- und Flurformen zu und widmet sich im Abschluß daran dem seit den 50er Jahren dieses Jahrhunderts kontinuierlichen Wandel der Hofformen, welcher im wesentlichen auf zwei Faktoren beruht: Erstens die Veränderungen in der landwirtschaftlichen Produktion und zweitens der direkte Einfluß des Fremdenverkehrs auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Neben einer flächendeckenden Kartierung aller Bauernhöfe bzw. dessen Hofformen wurden auch jene beiden Faktoren einer kurzen Analyse unterzogen, die zum Abweichen von den traditionellen Hofformen führten. Durch die infolge der physisch-geographischen Gegebenheiten bedingte in sich stark differenzierte Landschaft, die direkte Einflüsse auf das historische Siedlungsbild zeitigte, erhält die Studie einen weiteren interessanten Aspekt.

2. Das Untersuchungsgebiet — Lage und physisch-geographische Gegebenheiten

Das Untersuchungsgebiet liegt zur Gänze im äußeren Salzkammergut und wird in seiner Physiognomie durch den See einerseits sowie durch die von der Geologie hervorgerufenen, stark wechselnden Oberflächenformen andererseits bestimmt. Der Norden wird von glazialen Akkumulationsformen beherrscht, der zentrale und zugleich größte Abschnitt wird von zum Teil moränenbedeckten Flyschgesteinen aufgebaut (Hochplettspitz 1134 Meter, Roßmoos 1015 Meter, Gahberg 864 Meter etc.); im Süden reichen die Nördlichen Kalkalpen an den See heran und bilden mit dem Schaf- und Leonsberggebiet sowie dem Höllengebirge eine eindrucksvolle Grenze.

Wird das Moränengebiet im Norden durch eine leicht hügelige Landschaft charakterisiert, so tritt die im Atterseegebiet dominierende Flyschzone durch

**LAGE DES
UNTERSUCHUNGSGEBIETES**


ihre Bergrückensysteme in Erscheinung. Während die südexponierten Hänge meist bis zur Kammlinie von Wiesen und Weiden bedeckt sind, werden die Nordhänge meist forstwirtschaftlich genutzt. Die südlich davon anschließenden Nördlichen Kalkalpen mit ihren schroffen Wänden bilden den südlichen Abschluß und erreichen weder als Siedlungsraum noch für die Agrarwirtschaft größere Bedeutung.

Der See selbst liegt in 469 Meter Höhe, der Dauersiedlungsraum reicht bis maximal 830 Meter; die vertikale Ausdehnung innerhalb der Gemeinden beträgt 100 (Attersee, St. Georgen) bis 400 Meter (Nußdorf, Steinbach). Sie bewirkt eine gewisse höhenzonale Gliederung in der Kulturlandschaft. Oberhalb des Dauersiedlungsraumes beherrschen ausgedehnte Wälder die Landschaft. Dieser Wechsel von See, Bergen, Wäldern und landwirtschaftlich genutzten Flächen verleiht dem Atterseegebiet eine starke Ausstrahlung und stellt das potentielle Kapital der im Atterseegebiet traditionellen Fremdenverkehrswirtschaft dar.

Hydrographisch ist das Atterseegebiet dem Einzugsgebiet der Traun zuzuordnen, die Ager und der See selbst fungieren als Vorfluter. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes mußte aus arbeitstechnischen Gründen nach politischen Grenzen erfolgen. Neben den sieben Ufergemeinden Attersee, Nuß-

dorf, Unterach, Steinbach, Weyregg, Schörfling und Seewalchen wurden weiters die Gemeinden Berg im Attergau, St. Georgen und Straß wegen der engen wirtschaftlichen Verbindung zum Atterseegebiet in die Überlegungen miteinbezogen.

Auf Grund dieser Abgrenzungen ergibt sich ein Gebiet, dessen östliche Grenze mit der Wasserscheide zwischen Attersee und Traunsee ident ist, die Südgrenze fällt mit dem Seeufer zusammen, im Westen bilden die Wasserscheiden zwischen dem Attersee und dem Mondsee sowie die der Einzugsgebiete der Vöckla und der Dürren Ager die Grenze. Lediglich die Nordgrenze ist unnatürlich; sie ergibt sich durch die Gemeindegrenzen von Berg im Attergau, Seewalchen und Schörfling. Das zur Gänze im politischen Bezirk Vöcklabruck liegende Untersuchungsgebiet umfaßt demnach 300 Quadratkilometer, das sind 28 Prozent der Gesamtbezirksfläche oder 2,5 Prozent von Oberösterreich.

3. Die bäuerlichen Siedlungsformen

Das Atterseegebiet kann in bezug auf die Besiedlung auf eine lange Tradition zurückblicken. Daß es sich hier um einen alten Siedlungsbereich handelt, beweisen steinzeitliche „Pfahlbauten“ in Weyregg, Attersee, Aufham, Seewalchen und Kammer. Im dritten Jahrhundert vor Christus wanderten in Oberösterreich die Kelten ein und beeinflussten auch das Atterseegebiet bis 15 nach Christus. In den darauffolgenden Jahrzehnten prägten dann die Römer den zu untersuchenden Raum. Noch heute zeugen Straßenzüge (Vöcklabruck—Seewalchen—St. Georgen—Oberwang—Mondsee), Villen, Mosaikböden und Hafenanlagen von dieser Herrschaft. Die umfassende Besiedlung erfolgte ab dem Zeitpunkt der Klostergründungen (z. B. Mondsee) im achten Jahrhundert. Auf diese Zeit gehen beispielsweise die Orte Steindorf (773), Powang und St. Georgen (790), Schörfling (803), Palmsdorf (810), Kemating (822) und Nußdorf (965) zurück. Diesen Altsiedlungsbereich kennzeichnen vorwiegend unregelmäßige Großweiler und Haufendörfer. Ab dem elften Jahrhundert entstanden im Untersuchungsgebiet hauptsächlich planmäßige Anlagen auf Waldrodungsflächen (Streusiedlungen mit Einzelhöfen sowie planmäßige Weiler). Rodungsnamen wie — »holz« (Reichholz), — »roith« (Unterroith) oder — »loh« (Lohen) gehen auf diese Zeit zurück.

Die heutige Siedlungslandschaft wird von Weilern und Einzelhöfen bestimmt; zwei Siedlungsgruppen, nämlich Sammel- und Streusiedlungen, sind also hier miteinander verknüpft und sorgen für eine Abwechslung in der Kulturlandschaft.

Der Einzelhof mit geschlossener Wirtschaftsfläche (Einödlflur) kann zweifelsohne vom Standpunkt der innerbetrieblichen Organisation als Idealform bezeichnet werden. Aus Hofteilungen entstanden im Atterseegebiet oft Doppel-

höfe; hier ist bereits der erste Schritt zum Kleinweiler zu beobachten. Solche allein- und freistehenden Gehöfte finden sich im Untersuchungsgebiet in den Gemeinden Weyregg (Gahberg, Bach, Reichholz), Schörfling (Oberhehenfeld), Nußdorf (um Aich), Unterach (Buchenort), Straß (Erlat, Sagerer) und St. Georgen (Kogl). Steusiedlungen sind demnach ausschließlich im Flyschbereich beheimatet.

Der Kleinweiler stellt die kleinste Form der Sammelsiedlung dar. Mindestens drei, maximal sechs Gehöfte schließen sich in mehr oder weniger enger Lage zu einer Siedlung zusammen. Kleinweiler gehören im Bereich der Flyschzone neben den Einzelgehöften zur häufigsten Siedlungsform.

Großweiler (7 bis 12 Gehöfte) und Haufendörfer (mehr als 12 Gehöfte) sind, mit wenigen Ausnahmen, auf Grund der begrenzten Platzverhältnisse im Voralpengebiet selten; sie prägen das Bild der Moränenlandschaft.

Planmäßige Großweiler in Gassen- und Zeilenform trifft man im Atterseegebiet selten an, während Reihendörfer entlang der Seeufer häufig zu beobachten sind.

Der Kirchweiler als Mittelpunkt einer Streusiedlung (z. B. Weyregg) und der planmäßige Kirchort (Unterach, Steinbach) bleiben auf Uferbereiche beschränkt.

Die bäuerlichen Siedlungen im Flyschgebiet knüpfen sich vorwiegend an Verebnungsflächen, Spornlagen (z. B. Miglberg) und Schwemmkegel (Alexenau, Weyregg). Die Flyschhänge selbst werden wegen Rutschgefahr gemieden; heute findet man auf diesen Gefahrenzonen häufig Zweithäuser. Im Moränenbereich geben die zahlreichen Wälle günstige Siedlungsstandorte ab, hingegen wird die Nähe von Gewässern (z. B. Dürre Ager) wegen der Feuchtigkeit gemieden. Generell läßt sich feststellen, daß die bäuerlichen Siedlungen nur selten bis in den unmittelbaren Seeuferbereich vordringen.

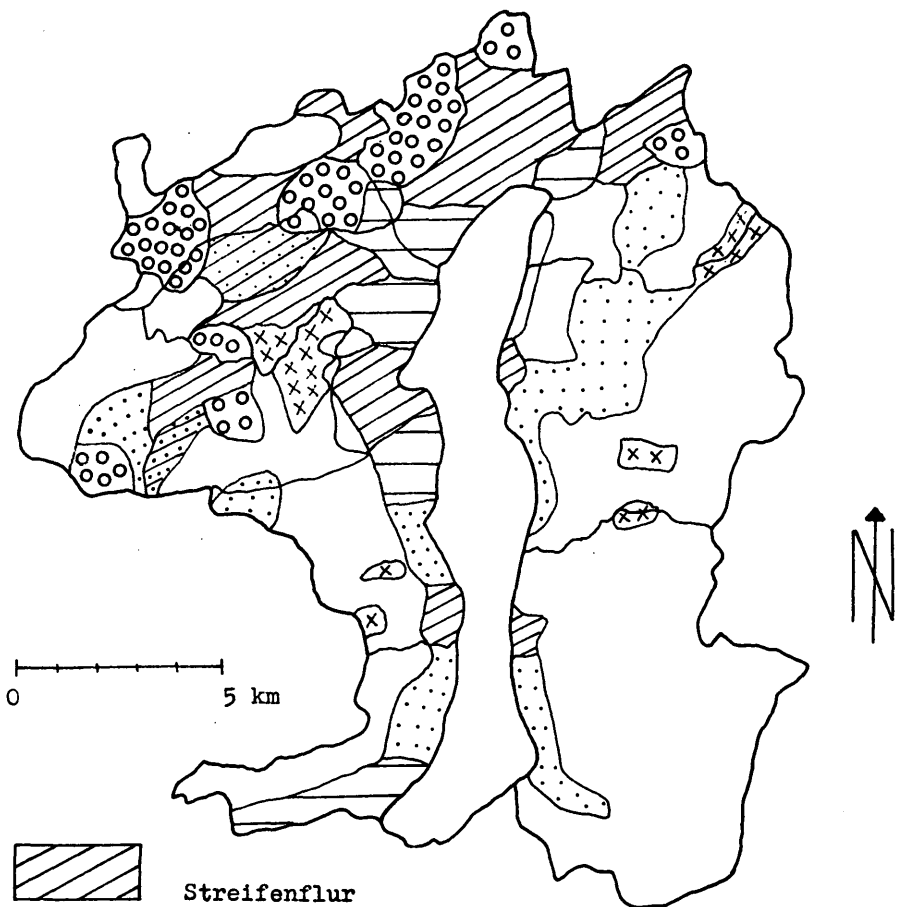
Die ursprünglichen bäuerlichen Siedlungstypen sind heute, besonders im Nahbereich des Attersees, infolge starker Durchsetzung von Wohn- und Zweithäusern sowie durch den Funktionswandel einzelner »Höfe« in der Landschaft schwierig zu erkennen.

4. Die Flurformen

Die Flurformen stellen einen wesentlichen Teil der ländlichen Siedlung dar. Sie geben Einblick in die Besiedlungsgeschichte eines bestimmten Raumes, daneben wird die enge Korrelation zwischen Natur- und Kulturraum deutlich.

Während unter dem Begriff »Flur« eine offene, nicht bewaldete, das heißt agrarwirtschaftlich genutzte Fläche verstanden wird, sind unter Flurformen »Systeme von Flurparzellierungen zu verstehen, die auf den unterschiedlichen Möglichkeiten der Zuteilung der Flur einer Gemarkung zu den einzelnen Wirt-

FLURFORMEN IM ATTERSEEGBIET



0 5 km



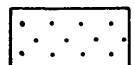
Streifenflur



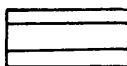
Blockgewann mit Streifen



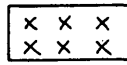
Hofackerflur mit Gewannen



Einödfleur



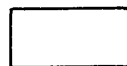
Blockflur mit Streifen



neuzeitliche Flurformen



kommassierte Fluren



geschlossene Waldflächen

Quelle: Eigenerhebung;
Atlas von OÖ., Blatt 24

schaftseinheiten beruhen und die uns damit als ein Netz von Besitzgrenzlinien entgegneten, welches allerdings in der Natur nur in wenigen Fällen der Deckung mit den Grenzlinien von Nutzungsparzellen unmittelbar sichtbar wird« (Tomasi, E., 1977, S. 2).

Die Lage des Untersuchungsgebietes im Übergangsbereich Alpenvorland — Voralpen spiegelt sich im sehr uneinheitlichen Flurbild wider. Der Norden und Nordwesten wird vorwiegend durch Streifen- und Blockfluren mit Streifen (Sammelsiedlungsgebiet) geprägt, im südlichen Atterseegebiet überwiegen die Einödfuren (Streusiedlungsgebiet). Relativ häufig vertreten sind die neuzeitlichen Flurformen, die im Altsiedlungsgebiet durch weitere Rodungen entstanden sind. Derartige Fluren können alle Flurtypen enthalten und begegnen uns daher in den jungen Rodungsgebieten um Wildenhag, Erlat und Sagerer (alle Straß im Attergau) sowie als vereinzelte Rodunginseln in den Gemeinden Weyregg, Nußdorf und Schörfling. Stellenweise findet man auch Blockgewanne (z. B. nördlich des Marktes St. Georgen) und Hofackerfluren mit Gewannen (Powang/Straß). Die Gewanne um Powang/Straß wurden im Zuge einer Kommassierung in große Blockfluren mit Streifen umgewandelt.

An zwei ausgewählten Beispielen sollen die beiden wichtigsten Flurtypen im Atterseegebiet beschrieben werden.

Nordöstlich des Gemeindehauptortes Schörfling (Moos, Steinbach, Fanta-berg) findet man vorwiegend lange, relativ breite Streifen mit durchschnittlichen Ausmaßen von 250 Meter mal 40 Meter, durchsetzt von großen Blöcken, meist in vernästen Niederungen mit vorwiegender Wiesennutzung. Die Streifenfluren im flach welligen Moränen- und Niederterrassenbereich werden im überwiegenden Ausmaß ackerbaulich genutzt. Nördlich der Ortschaften Steinbach und Moos sind durch den Autobahnbau einige Veränderungen eingetreten, eine kleinflächige Flurbereinigung um Moos brachte eine Umgestaltung der Streifenfluren in unregelmäßige Blöcke mit sich. Bezüglich der Art der Lage des Grundbesitzers zum einzelnen Betrieb ist zu sagen, daß es sich durchwegs um Streifenparzellen und Blöcke in Streulage handelt, weil das um die Weiler gelegene Land unter mehreren Besitzern aufgeteilt wurde.

Ein ganz anderes Bild bezüglich der Flurformen vermittelt uns das Gebiet um Weyregg. In der weiteren Umgebung des Ortes herrscht, bedingt durch das Überwiegen der Einzelsiedlungen, die Einödfur vor (Gahberg, Miglberg), im mittelbaren Ortsbereich findet man schmale Streifenfluren. Hier verschwanden die Ackerparzellen in den letzten zwei Jahrzehnten fast zur Gänze, zahlreiche Parzellen wurden in Bauflächen umgewidmet. Im allgemeinen liegen die Streifenfluren parallel zum Verlauf der Isohypsen, gebogene und abgerundete Streifen sind durch das unruhige Gelände bedingt. Formal-geometrisch betrachtet bestehen zwischen den Einödfuren und den Block- und Streifenfluren keine Unterschiede, eine wesentliche Verschiedenheit liegt jedoch darin,

daß die Parzellen der Einödlflur im geschlossenen Besitzverband, die der Block- und Streifenfluren in Gemengelage liegen.

Die Flurformen im Atterseegebiet sind vielfach an das Gelände gebunden, im Streusiedlungsbereich (Süden) herrschen Einödblockfluren vor, die gegen Norden von Blockstreifenfluren in Gemengelage abgelöst werden. Die Gemengelage ergab sich durch das Aufteilen der Flächen im Sammelsiedlungsgebiet.

5. Der Hof

Als drittes und bedeutendstes Element des ländlichen Siedlungsbildes soll nun das landwirtschaftliche Anwesen, seine Bauweise und Formen untersucht werden. Die präzise Aufnahme aller zirka 900 Höfe im Atterseegebiet war das Ziel einer 1980 und 1981 umfassenden Kartierung durch den Verfasser, um die Entwicklungen in bezug auf Hofform und deren Elemente aufzeigen und kartographisch darstellen zu können. Neben der ursprünglichen und rezenten Hof- und Dachform (jeweils nach Wirtschafts- und Wohngebäude differenziert), wurden weiters die Baumaterialien sowie alte und neue Zubauten aufgenommen. Bezüglich der Hofform wurden Räume mit dominierenden und untergeordneten Hofformen ausgeschieden, der Verfasser nennt sie Leit- und Begleitform. Erreicht eine Hofform in einem Gebiet einen Anteil von mehr als 50 Prozent, so wird sie als Leitform dargestellt; die zweithäufigste Hofform wird als Begleitform mitberücksichtigt. Sofern eine Hofform mindestens 75 Prozent erreicht, entfällt die Benennung der Begleitform. Entfällt auf keine der Hofformen mindestens 50 Prozent, werden solche Räume als »Gebiete ohne dominierende Hofform« bezeichnet.

Ausschlaggebend für die Klassifikation war die Physiognomie, nicht die Funktion oder andere Kriterien.

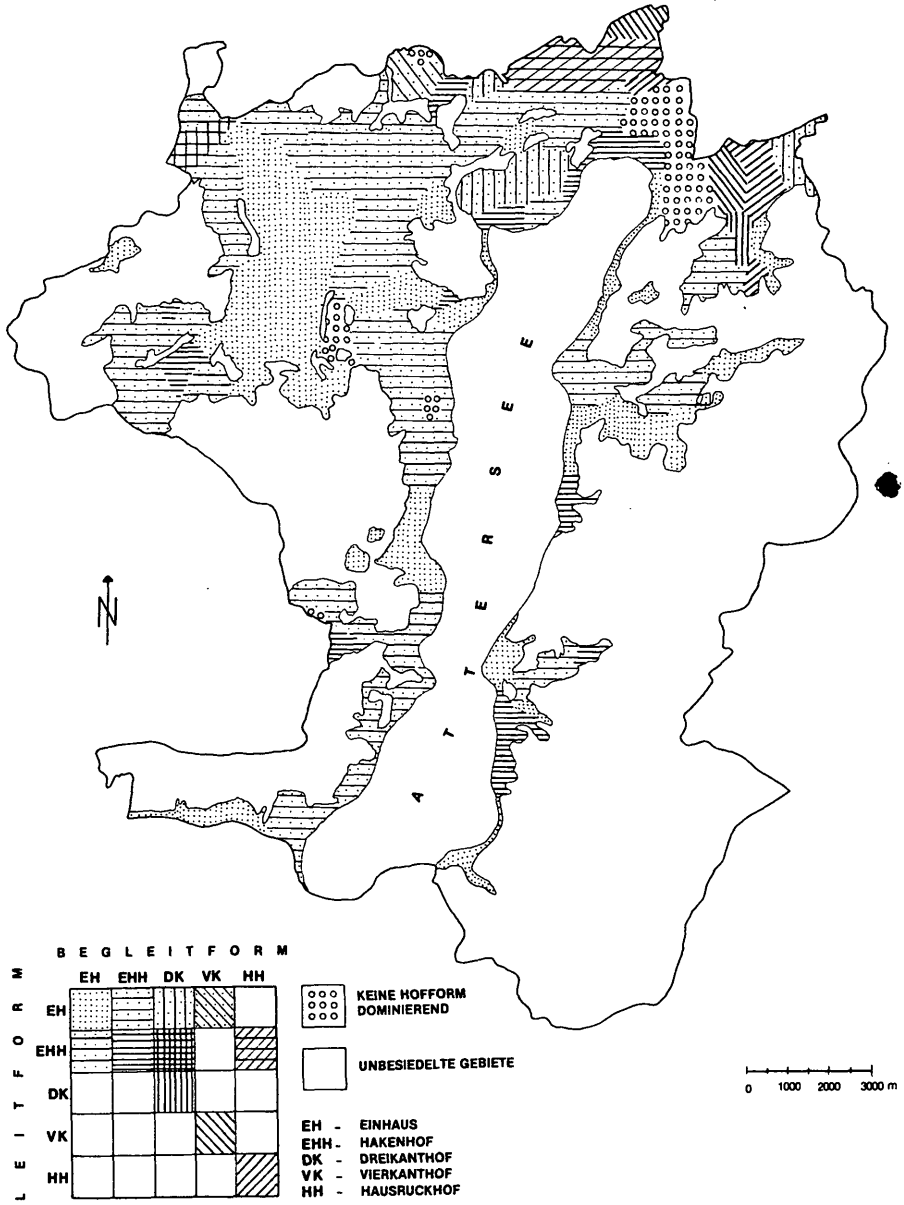
Drei Raumgruppen bestimmen das ländliche Haus: Wohnung, Stall und Bergeraum — die Art, wie sich diese drei Elemente zur Einheit des Gehöftes zusammenschließen, nennt man Gehöftform oder Hofform.

Fünf verschiedene Hofformen kommen für die gewählte Darstellungsmethode in Betracht:

- der Einhof (oder Einhaus)
- der Hakenhof (Erweiterungsform des Einhofes)
- der Dreikanthof (Erweiterungsform des Einhofes, meist über den Zustand des Hakenhofes)
- der Hausruckhof
- der Vierkanthof

Beim Einhof dürfte es sich um eine primäre Form handeln, die von Salzburg in das Atterseegebiet vorgedrungen ist. Dieser Hoftypus war mit Ausnahme

HOFFORMEN IM ATTERSEEGBIET 1980



Quelle: Eigenerhebung

Entwurf und Zeichnung: G. Schindlbauer

des äußersten Norden und Nordwesten des Untersuchungsgebietes, wo der Hausruck- und Vierkanthof von Norden bzw. Osten in das Atterseegebiet hereinreichen, bis Ende des Zweiten Weltkrieges charakteristisch. Sowohl A. Klaar (1942) als auch R. Heckl (1949) weisen das Atterseegebiet in ihren Arbeiten als reines Einhofgebiet aus. Obwohl auch heute diese Hofform im Atterseegebiet im großen und ganzen überwiegt, sind bereits größere Veränderungen unverkennbar.

Reine Einhofgebiete prägen heute nur noch in beschränktem Umfang das ländliche Siedlungsbild, zum Beispiel im südlichen St. Georgener Becken, in Wildenhag, Erlat und Sagerer (Gemeinde Straß) oder in Reichholz (Weyregg), Au (Unterach) und südlich des Ortes Nußdorf (Reith, Zell).

Der Hakenhof als Erweiterungsform des Einhofes gewinnt immer mehr an Bedeutung und tritt als Leitform vorwiegend in den ufernahen Bereichen in Erscheinung, als Begleitform kommt er im gesamten Untersuchungsgebiet vor. Die Hakenhöfe im Atterseegebiet dürfen nicht mit den Haken- und Streckhofformen der östlichen und südöstlichen Flachlandschaften verwechselt werden, welche nicht als Einzelobjekte, sondern im allgemeinen nur aus dem Zusammentreten innerhalb eines geschlossenen Dorfverbandes zu verstehen sind.

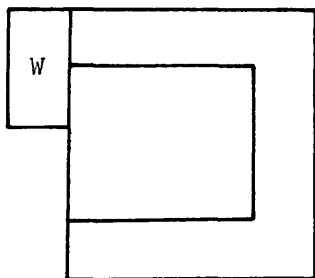
Der Dreikanthof, ebenfalls eine Erweiterungsform des Einhofes, entwickelt sich häufig über den Zustand des Hakenhofes. Es handelt sich dabei nicht um ausgereifte Dreikanthöfe, wie sie zum Beispiel aus dem Mühlviertel bekannt sind, sondern um unfertige Formen mit ungleicher Firsthöhe. Infolge der gehobenen Platzansprüche dieses Hoftypus bleibt der Dreikanter vorwiegend auf den Moränenbereich beschränkt (z. B. in den Ortschaften Gerlham, Haining und Staudach in der Gemeinde Seewalchen, in Oberhehenfeld und Moos, Gemeinde Schörfling oder Pössing, Gemeinde Berg).

Wie bereits erwähnt, sind Haken- und Dreikanthöfe im Atterseegebiet Weiterentwicklungen des Einhofes. Mehrere Faktoren sind für die permanente Modifikation bezüglich der Hofform ausschlaggebend: Einerseits verlangte die Aufstockung des Rinderbestandes größere Stallungen und Bergeräume, die Erweiterung des Maschinenparkes manifestiert sich ebenfalls in An- und Zubauten. Grundsätzlich ist zu sagen, daß sich die erforderlichen Modifikationen bei viehhaltenden Betrieben als schwierig und kostspielig gestalten. Auf der anderen Seite muß ein nichtlandwirtschaftlicher Faktor mitberücksichtigt werden, und zwar der Fremdenverkehr, welcher im ursprünglichen Einhofgebiet zur Installierung von Fremdenzimmern, häufig verbunden mit einer Erweiterung der alten Bausubstanz, geführt hat.

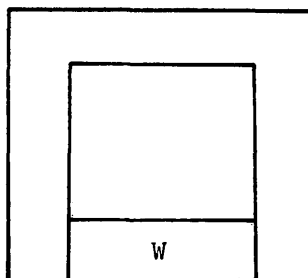
Trotz enorm gestiegener Baukosten setzt sich dieser Trend unvermindert fort; die ursprünglichen Einhöfe werden Jahr für Jahr reduziert und zu Haken- bzw. Dreikanthöfen erweitert.

Grundriß - Beispiele der häufigsten Hofformen im Atterseegebiet

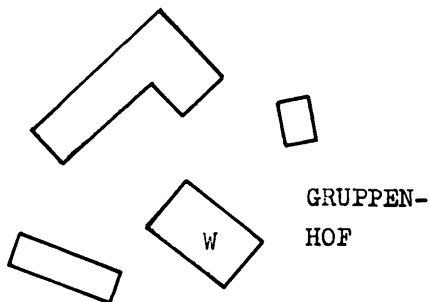
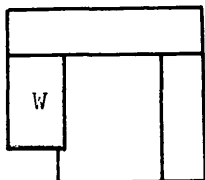
HAUSRUCKHOF



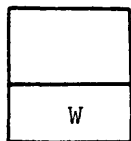
VIERKANTHOF



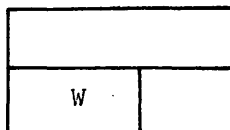
DREIKANTHOF



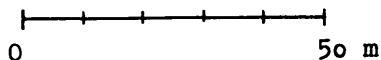
EINHOF



HAKENHOF



W ... Wohngebäude



Neben diesen beiden Entwicklungsformen treten vereinzelt auch Paar- und Gruppenhöfe auf. Während im Fall des Paarhofes Teile des Wirtschaftsgebäudes — meist handelt es sich um den Stall — in mehr oder weniger großer Entfernung des Wohnhauses neu erbaut werden, entsteht ein Gruppenhof durch mehrere Zubauten um den Einhof. Beide Hofformen sind im Atterseegebiet nicht bodenständig und finden in der Darstellung auf Grund ihrer quantitativen Beschränktheit keine Berücksichtigung.

Im Gebiet der seit jeher geschlossenen Hofformen (Hausruckhof und Vierkanthof) tritt der Einhof, wenn überhaupt, nur noch als Begleitform auf. Die Grenze dieses Gebietes zum ursprünglich reinen Einhofgebiet fällt ungefähr mit der natürlichen Grenze Molassezone—Flyschzone zusammen. Das äußere Erscheinungsbild bleibt im Bereich der geschlossenen Hofformen nahezu erhalten, weil Modifikationen infolge Platzmangels nicht notwendig werden und zweitens der Fremdenverkehr hier wenig bis gar keine Rolle spielt (seeferne Gebiete), daher auch aus diesem Grund Um- oder Ausbauten nicht erforderlich werden.

Bei den Vierkanthöfen im nördlichen Atterseegebiet handelt es sich nicht um den typischen Vierkanthof, wie er vom oberösterreichischen Alpenvorland her bekannt ist, sondern um eine nicht ausgereifte Form (ähnlich Dreikanthof) mit uneinheitlicher Firsthöhe.

Eine kurze Analyse jener Faktoren, die maßgeblich an den modifizierten Hofformen beteiligt sind, ergibt folgendes Bild: Bedingt durch die gestiegenen Hektarerträge, infolge verbesserter Düngewirtschaft, der Schädlingsbekämpfung etc. verzeichneten die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe des Atterseegebietes trotz einer kontinuierlichen Abnahme an Rinderhaltern (1959—1979: —34 %) eine starke Zunahme an Rindern (1959—1979: +33 %). Dies bedeutete eine Verdoppelung der Rinderanzahl pro Rinderhalter im angegebenen Zeitraum und damit einhergehend die Notwendigkeit von Stallerweiterungen.

Die Technisierung der Landwirtschaft kann als zweiter Faktor für den erhöhten Platzbedarf angesehen werden. Während beispielsweise das Verhältnis zwischen Pferd und Traktor 1953 noch 5:1 lautete, setzte sich bereits 4 Jahre später die Technik klar durch. Zwischen 1953—1977 trat im Atterseegebiet eine Verzehnfachung bei der Zahl an Traktoren ein. Das Verhältnis zwischen Pferd und Traktor veränderte sich bis heute auf 1:7.

Der dritte und vielleicht entscheidendste Faktor, was den erhöhten Platzbedarf im Einhofgebiet anbelangt, ist im außerlandwirtschaftlichen Bereich angesiedelt; es handelt sich dabei um den direkten Einfluß des Fremdenverkehrs. Die wichtigste Erscheinungsform des Fremdenverkehrs in bäuerlichen Betrieben ergibt sich im Untersuchungsgebiet durch die Bereitstellung von Zimmern. Von den insgesamt 1058 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben stellen 379 (= 38 %) Fremdenzimmer mit insgesamt knapp 2000 Betten zur Verfü-

gung; das ergibt durchschnittlich 5,3 Betten je vermietendem Betrieb. Umgelegt auf die Gesamtbettenkapazität bedeutet dies, daß sich fast jedes sechste Bett in Händen der bäuerlichen Bevölkerung befindet.

Eine räumliche Begutachtung zeigt, daß grundsätzlich die Betriebe in ufernahen Regionen eher und in größerem Umfang mit Fremdenzimmern ausgestattet sind als jene in uferfernen Gebieten. Vereinzelt sind sogar Ortschaften anzutreffen, in denen 100 Prozent der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe die Zimmervermietung als Zu- und Nebenerwerb betreiben (Breitenröth, Attersee und Altenberg in der Gemeinde Attersee, Alexenau in der Gemeinde Weyregg sowie Blümigen, Haslach, Kaisigen, Steinbach, Unterfeichten und Unterroith in der Gemeinde Steinbach). Diesbezügliche Ermittlungen auf Gemeindebasis ergeben, daß in der Gemeinde Attersee 61 Prozent aller Betriebe vermieten. Auch in den Gemeinden Nußdorf (59 %), Straß (48 %), Weyregg (43 %) und Steinbach (43 %) liegen die Werte über dem Durchschnitt. Die geringsten Quoten weisen, analog zum allgemeinen Fremdenverkehr, die Gemeinden Schörfling (12 %), Seewalchen (24 %) und St. Georgen (29 %) auf.

Zukünftig wird es schwierig werden, klare Aussagen betreffend die Hofformen zu machen; die traditionellen Typen mit den einheitlichen bautechnischen Richtlinien werden immer häufiger in den Hintergrund treten, erste Ansätze sind bereits zu erkennen. Unregelmäßiges bzw. »planloses« Zu- und Umbauen im Einhofgebiet wird schon in naher Zukunft neue Richtlinien bezüglich der Nomenklatur verlangen.

Auch die Dachform trägt zum Siedlungsbild entscheidend bei. Im Atterseegebiet treten bei den landwirtschaftlichen Gebäuden zwei grundverschiedene Formen auf, nämlich das Walmdach in mannigfacher Ausführung und das Satteldach. Ersteres verliert gegenüber dem Satteldach mehr und mehr an Bedeutung.

Selten ist in der Gruppe der Walmdächer das »Zeltdach« anzutreffen, häufig sieht man das »Vierplattlerdach« (kurzer First), vorwiegend im Einhofgebiet, sowie das »Vierkanterdach« (langer First) im Gebiet der geschlossenen Hofformen. Auch das Schopfdach oder Halbwalmdach ist weit verbreitet.

Beim Satteldach handelt es sich im Untersuchungsgebiet zumeist um gelagerte Steildächer (unter 45° Dachneigung) mit oft weit vorgezogenem Dach auf der Giebelseite, um einen gewissen Schutz gegen Niederschläge zu erreichen.

Das ursprünglich hier beheimatete Schindeldach ist praktisch verschwunden; an dessen Stelle traten vorerst Ziegel-, heute vorwiegend Eternitdächer.

Als Baumaterialien für Wohn- und Wirtschaftsgebäude kommen neben dem Holz der Flyschsandstein, der Kalkstein im südlichen Atterseegebiet, bedingt durch die Nähe der Kalkalpen, Konglomeratgestein im Moränenbereich sowie Ziegelstein, (nördliches Atterseegebiet) in Frage. Ursprünglich in Holz errichtete Höfe werden nach und nach in Stein oder Ziegel erneuert und gehören

heute bereits zu den Raritäten. Der Beton gewann als Baumaterial erst seit 10 bis 20 Jahren an Bedeutung.

Tabelle 1: Größe der Wohn- und Wirtschaftsgebäude — Stand 1980¹
Flächen in Quadratmetern

	Zahl der Betriebe mit einer verbauten Fläche der Wohngebäude					
	bis 100	100 bis 150	151 bis 200	201 bis 300	301 bis 500	über 500
Attersee	4	21	14	11	—	—
Berg	31	55	26	9	2	2
Nußdorf	2	7	15	14	12	3
St. Georgen	42	44	30	17	6	3
Schörfling	16	45	21	5	4	—
Seewalchen	26	62	16	10	5	1
Steinbach	7	17	5	—	—	—
Straß	28	65	35	12	3	—
Unterach	21	14	7	4	—	—
Weyregg	36	37	18	14	3	1
Atterseegebiet	213	367	187	96	35	10
	Wirtschaftsgebäude					
Attersee	5	6	5	13	15	6
Berg	9	29	15	29	30	13
Nußdorf	3	10	6	13	14	7
St. Georgen	20	33	20	45	13	11
Schörfling	17	17	10	11	18	18
Seewalchen	15	19	10	33	24	19
Steinbach	2	12	7	6	2	—
Straß	11	12	19	33	53	15
Unterach	16	4	11	13	2	—
Weyregg	52	16	12	20	6	3
Atterseegebiet	150	158	115	216	177	92

Quelle: Betriebsbögen der Betriebszählung 1980

Eine enge Korrelation läßt sich zwischen der Hofgröße einerseits und der Art der Bodennutzung andererseits erkennen. Tabelle 1 zeigt, daß in bezug auf das Wohngebäude nur geringe Unterschiede in der Größe bestehen (die Größenklasse zwischen 100 und 150 m² Wohnfläche ist am häufigsten vertreten). Bei den Wirtschaftsgebäuden hingegen ergibt sich ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle. Der oben erwähnte Faktor (Bodennutzung) ist für den Umstand ausschlaggebend, daß im Bereich des Moränenbereiches die durchschnittliche Größe der Wirtschaftsgebäude um 100 bis 150 Prozent über der des Flyschgebietes liegt. Betriebe mit vielseitiger Produktion, wie sie im Norden und Nordwesten häufig anzutreffen sind (Acker-Grünlandwirtschaft), sind natürlich auf eine größere Anzahl an Stall- und Bergeräumen angewiesen als sol-

¹ Für diese Aufstellung wurden nur Betriebe mit Wirtschaftsgebäuden berücksichtigt.

che mit reiner Grünlandwirtschaft und damit verbundener Rinderhaltung.

Die aufgezeigten Modifikationen bei den Hofformen im ursprünglichen Einhofgebiet werden auch durch das Baualter der landwirtschaftlichen Gebäude dokumentiert (Tabelle 2). Demnach wurden durchschnittlich 38 Prozent der Wohn- und 49 Prozent der Wirtschaftsgebäude zum überwiegenden Teil nach 1945 errichtet. Grundsätzlich besitzt das Wirtschaftsgebäude bezüglich Um- oder Neubauten Priorität. Eine überdurchschnittlich rege Bautätigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg verzeichnet das ursprüngliche Einhofgebiet im Moränenbereich (Gemeinden Attersee, Berg, St. Georgen, Straß); im Flyschgebiet sowie im Bereich der geschlossenen Hofformen sind ein Großteil der Wohn- und Wirtschaftsgebäude noch so erhalten, wie sie im ausgehenden 19. Jahrhundert bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts anzutreffen waren. Im Gemeindegebiet von St. Georgen und Straß sind noch zahlreiche landwirtschaftliche Gebäude aus dem 17. und 18. Jahrhundert in den wirtschaftlichen Prozeß integriert.

Tabelle 2: Baualter der landwirtschaftlichen Gebäude¹

	Anzahl der Wohngebäude mit Baujahr					
	vor 1880	1880 bis 1918	1919 bis 1944	1945 bis 1960	1961 bis 1970	nach 1970
Attersee	19	8	2	5	10	8
Berg	38	19	6	11	26	27
Nußdorf	32	4	2	11	5	2
St. Georgen	48	17	7	27	26	17
Schörfling	60	10	8	5	6	2
Seewalchen	70	9	12	10	10	12
Steinbach	17	4	1	2	2	3
Straß	45	12	6	22	38	19
Unterach	25	5	2	2	5	7
Weyregg	66	18	2	12	4	10
Atterseegebiet	420	106	48	107	132	107
	Anzahl der Wirtschaftsgebäude mit Baujahr					
Attersee	12	6	2	12	9	11
Berg	25	20	7	38	18	19
Nußdorf	32	4	9	9	4	5
St. Georgen	25	19	7	29	31	24
Schörfling	36	10	7	20	14	4
Seewalchen	59	6	12	18	19	9
Steinbach	17	3	2	2	3	2
Straß	22	10	12	27	54	17
Unterach	24	8	2	1	6	5
Weyregg	42	19	8	17	12	14
Atterseegebiet	294	105	68	173	170	110

Quelle: Betriebsbögen der Betriebszählung 1980

¹ Für diese Aufstellung wurden nur Betriebe mit Wirtschaftsgebäuden berücksichtigt.

Die Ursachen für den im allgemeinen hohen Anteil an neu erbauten oder wesentlich umgebauten Höfen liegen im Atterseegebiet einerseits im Fremdenverkehr, andererseits wirkt sich der hohe Anteil der Nebenerwerbsbetriebe positiv auf die Bausubstanz aus; das außerbetrieblich verdiente Geld wird teilweise in den landwirtschaftlichen Betrieb investiert.

Der Bauzustand kann im großen und ganzen als gut bezeichnet werden; die durchschnittlichen Quoten an baufälligen Gebäuden, gemessen an der Gesamtzahl an landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, liegt bei 7 Prozent. Diesbezüglich kann kein Nord-Süd-Trend, sondern eine Zunahme an reparaturbedürftigen und baufälligen Höfen mit der See-Entfernung konstantiert werden. Tabelle 3 gibt die betreffenden Zahlen der Betriebszählung 1980 wieder.

Als Nebenbauten treten im Einhofgebiet vorwiegend Wagen- und Geräteschuppen, seit ein bis zwei Jahrzehnten in verstärktem Ausmaß auch moderne Garagen in Erscheinung. Auch Waschküchen und Backöfen, beide heute aller-

Tabelle 3: Bauzustand der landwirtschaftlichen Gebäude — Stand 1980¹

	Zustand des Wohngebäudes					
	gut		reparaturbedürftig		baufällig	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Attersee	27	52	23	44	2	4
Berg	66	52	42	33	19	15
Nußdorf	53	95	3	5	—	—
St. Georgen	86	61	42	29	14	10
Schörfling	49	55	38	41	4	4
Seewalchen	120	98	2	2	1	—
Steinbach	27	93	2	7	—	—
Straß	84	59	42	30	17	11
Unterach	28	61	13	28	5	11
Weyregg	54	48	54	48	4	4
Atterseegebiet	594	65	261	28	66	7
	Zustand des Wirtschaftsgebäudes					
Attersee	29	56	20	38	3	6
Berg	48	38	59	46	20	16
Nußdorf	51	91	3	5	2	4
St. Georgen	93	65	42	30	7	5
Schörfling	40	44	47	52	4	4
Seewalchen	122	99	1	1	—	—
Steinbach	23	79	5	17	1	4
Straß	85	60	37	26	20	14
Unterach	21	46	18	39	7	15
Weyregg	51	46	53	47	8	7
Atterseegebiet	563	62	285	31	72	7

Quelle: Betriebsbögen der Betriebszählung 1980

¹ Für diese Aufstellung wurden nur Betriebe mit Wirtschaftsgebäuden berücksichtigt.

dings nicht mehr in Gebrauch, sind noch relativ häufig zu sehen, während Getreidekästen eine Rarität darstellen.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß die seit Jahrhunderten traditionelle Hofform in den letzten 20 bis 30 Jahren eine starke Modifizierung erlebte; aus dem für den Großteil des Atterseegebietes typischen Einhof entwickelt sich der Hakenhof bzw. der Dreikanthof. Im Gebiet der seit jeher geschlossenen Hofformen im äußersten Norden und Nordwesten des Untersuchungsgebietes bleiben, was den Grundriß betrifft, die Höfe unverändert.

Der angesprochene Erneuerungsprozeß scheint noch keineswegs abgeschlossen zu sein, wenn sich auch die momentane Preissituation am Baumarkt ungünstig auf geplante Um- oder Neubauten auswirkt. Eigeninitiative und Nachbarschaftshilfe garantieren jedoch auch für die nahe Zukunft den Fortgang des Modernisierungsprozesses.

Zusammenfassung

Das ländliche Siedlungsbild erfuhr bezüglich der bäuerlichen Ortsformen und der Flurformen gewisse Veränderungen, speziell im ufernahen Bereich. Ein Prozeß der Umgestaltung läßt sich vor allem in der landwirtschaftlichen Bausubstanz verfolgen. Eine Kartierung der rund 900 Bauernhöfe ergab, daß das ursprünglich geschlossene Einhofgebiet einer kontinuierlichen Umwandlung unterliegt. Als neue Hofformen treten nunmehr im Atterseegebiet der Hakenhof und der Dreikanthof in Erscheinung, wobei es sich in beiden Fällen um eine Erweiterungsform des Einhofes handelt.

Die Modifizierung der Hofformen (bzw. Hoferweiterungen) wurde in der Regel wegen der Vergrößerung des Rinder- und Maschinenbestandes sowie auf Grund des verstärkten Engagements der bäuerlichen Bevölkerung in der Fremdenverkehrswirtschaft notwendig. Letzteres wird durch die Bereitstellung von Fremdenzimmern manifestiert.

Im Gebiet der seit jeher geschlossenen Hofformen (nordwestliches Atterseegebiet) bleibt das äußere Erscheinungsbild wegen des hohen Raumangebotes sowie des fehlenden Fremdenverkehrs nahezu unverändert.

LITERATURVERZEICHNIS

- AICHINGER, M. 1977: Die Gemeinden am Nordrand des Attersees und die Wandlung, aus noch bäuerlich geprägten Siedlungen werden fremdenverkehrsgeprägte Gemeinden. Hausarbeit am Geographischen Institut der Universität Salzburg, Salzburg 1977.
- AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (Hrsg.) 1980: Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 1979, Linz 1980.
- BAYR, K.: Das Bauernhaus zwischen Traunkirchen und Regau. Dissertation, Graz 1969.
- BERGER, F. 1935: Zur Besiedlungsgeschichte des Ager- und Vöcklagebietes im frühen Mittelalter. Vöcklabrunner Heimatmappe, Folge 68.
- BORN, M. 1970: Zur Erforschung der ländlichen Siedlungen. Geographische Rundschau, Jg. 22, H. 9: 369-374.
- HECKL, R. 1949: Die Landschaften Oberösterreichs im Spiegel des Bauernhauses. Mitt. d. österr. Geogr. Ges., Bd. 91, 21-45.
- KLAAR, A. 1960: Flurformen. Erläuterungsabend zum Atlas von Oberösterreich, 2. Lieferung: 43-56.
- KLAAR, A. 1971: Bäuerliche Ortsformen in Oberösterreich. Erläuterungsband zum Atlas von Oberösterreich, 4. Lieferung: 117-134.
- KOLLIK, I. 1965: Die bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im weiteren Umkreis des Attersees. Dissertation, Graz 1965.
- KRETSCHMER, I. 1978: Das ländliche Siedlungsbild Österreichs — kartographisch neu dokumentiert. Mitt. d. österr. Geogr. Ges., Bd. 120, II. Halbband: 243-265.
- KRIECHBAUM, E. 1933: Das Bauernhaus in Oberösterreich. Forschung zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. XXIX, Stuttgart 1933.
- KUROWSKI, E. 1980: Gestaltwandel ländlicher Siedlungen im Modernisierungsprozeß der Landwirtschaft. Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, H. 70.
- SCHINDLBAUER, G. 1981: Agrargeographie des Atterseegebietes. Dissertation am Geographischen Institut der Universität Salzburg, Salzburg 1981.
- TOMASI, E. 1980: Historische Gehöftformen. Österreichischer Volkskundatlas, 6. Lieferung, 1. Teil: 1-136.
- TOMASI, E. 1978: Sozio-ökonomische Veränderungen im bäuerlichen Betrieb und Haushalt durch den Fremdenverkehr — am Beispiel dreier Gemeinden im Oberpinzgau (Salzburg). Geographischer Jahresbericht aus Österreich, Bd. XXXVI. 50-79.
- UHLIG, H. 1972: Die Siedlungen des ländlichen Raumes. Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft, Vol. II, Gießen 1972.
- Anschrift des Autors: Dr. phil. Gottfried Schindlbauer, Weyregg a. A. 150, 4852 Weyregg a. A.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [131a](#)

Autor(en)/Author(s): Schindlbauer Gottfried

Artikel/Article: [Das ländliche Siedlungsbild unter besonderer Berücksichtigung der Gehöfftformen, dargestellt am Beispiel des Atterseegebietes. 89-105](#)